

2724/AB
Bundesministerium vom 29.03.2019 zu 2758/J (XXVI.GP)
Finanzen bmf.gv.at

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0026-GS/VB/2019

Wien, 29. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2758/J vom 30. Jänner 2019 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2a sowie 4. bis 7.:

Derzeit laufen im Bundesministerium für Finanzen die Vorarbeiten für das Steuerreformpaket „Entlastung Österreich“. Da diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Auskunft über die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen beziehungsweise die Verteilung des Entlastungsvolumens erteilt werden.

Durch gezielte Reform- und Strukturvorhaben im Bereich des Einkommensteuerrechts sollen neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Pensionistinnen und Pensionisten auch Unternehmen – vor allem KMU – profitieren.

Zu 2b:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegen keine aktuelleren Daten bei gleichem Veranlagungsgrad vor. Die Veröffentlichung der Körperschaftsteuerstatistik 2015 ist erst für November 2019 zu erwarten.

Zu 3.:

Zum Themenbereich Unternehmensbesteuerung und Investitionsverhalten gibt es eine Vielzahl an Studien. Auch wenn das Ausmaß des Effekts unterschiedlich eingeschätzt wird, gehen diese durchgehend von einem negativen Zusammenhang aus: Höhere Steuern führen zu niedrigeren Investitionen und umgekehrt.

Zu 8.:

Die Studie ist dem Bundesministerium für Finanzen bekannt. Neben einer Absenkung des Körperschaftsteuersatzes gibt es natürlich auch andere Möglichkeiten, die zu einer effektiven Absenkung der Körperschaftsteuerbelastung führen. Die internationale Literatur zu diesem Thema ist umfassend. Die Ziele des Reformpakets „Entlastung Österreich“ sind Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdiennern sowie Lohn- und Einkommensteuerzahlerinnen und -zahlern, mehr Steuerfairness, Entbürokratisierung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, Ökologisierung und Vereinfachung des Steuerrechts sowie die Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

